

a) Über die Stellungnahme, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 i.V. mit §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.

b) Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 N „Kalsbach“ gem. § 13 BauGB, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.